

PRESSEMITTEILUNG

14. März 2022

Beurteilung der EZB zeigt: Banken müssen Offenlegung von Klimarisiken verbessern

- Banken erfüllen die Erwartungen der EZB hinsichtlich der Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken nicht vollständig
- Trotz der seit der ersten Beurteilung im Jahr 2020 erzielten Fortschritte bestehen nach wie vor erhebliche Lücken
- Bankenaufsicht informiert die Institute über Mängel; Beispiele für bewährte Verfahren (Good Practices) veröffentlicht

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine aktualisierte [Beurteilung](#) der von den europäischen Banken erzielten Fortschritte bei der Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht. Die Offenlegung dieser Risiken ist im [EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken](#) vom November 2020 dargelegt. Obwohl es seit der [ersten Beurteilung der EZB](#) Ende 2020 Verbesserungen gegeben hat, erfüllt keine Bank die aufsichtlichen Erwartungen vollständig.

Die Regulierung der Offenlegung von klima- und umweltbezogenen Risiken wird in den kommenden Jahren immer strikter gehandhabt werden. Dabei erwarten auch die Marktteilnehmer und die Öffentlichkeit zunehmend mehr Informationen. Die Banken müssen daher ihre Geschäftspraktiken unverzüglich anpassen.

Die aktualisierte Beurteilung der EZB umfasste 109 direkt beaufsichtigte Banken und legte den Schwerpunkt auf Offenlegungen auf der höchsten Konsolidierungsebene. Die Bankenaufsicht untersuchte hierzu die aktuellsten bis zum 1. November 2021 verfügbaren öffentlichen Informationen der Banken sowie Dokumente, die Teil der 2021 durch die EZB abgefragten [Selbsteinschätzung zu Klimarisiken](#) waren.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr legen nun mehr Banken aussagekräftige Informationen zu Klima- und Umweltrisiken offen. So erklären inzwischen mehr als 70 % der betrachteten Banken, wie ihr Vorstand diese Risiken überwacht; zuvor hatte dieser Anteil noch bei gut 50 % gelegen. Insgesamt ist das Maß an Transparenz jedoch noch immer nicht ausreichend. Etwa 75 % der Banken machen keine

Angaben dazu, ob Klima- und Umweltrisiken ihr Risikoprofil wesentlich beeinflussen. Und dies, obwohl rund die Hälfte dieser Institute gegenüber der EZB darauf hingewiesen hat, sich solchen Risiken ausgesetzt zu sehen. Zudem führen nahezu 60 % der Banken in der Stichprobe nicht auf, wie sich transitorische oder physische Risiken auf ihre Strategie auswirken könnten.

Auch die offengelegten zentralen Kennzahlen der Banken entsprechen nicht hinreichend den aufsichtlichen Erwartungen. Lediglich rund 50 % der Institute veröffentlichen wichtige Leistungs- oder Risikoindikatoren zu klima- und umweltbezogenen Risiken. Darüber hinaus geben nur 15 % der untersuchten Banken finanzierte Emissionen laut Scope 3 an. Dabei handelt es sich um Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Geschäftstätigkeit entstehen, einschließlich der Emissionen von Geschäftspartnern, die über Kreditportfolios verbunden sind.

Auch beschreiben viele Banken ihre Klima- und Umweltrisikooangaben nicht fundiert genug. So liefern beispielsweise nahezu 30 % der Banken, die sich verpflichtet haben, ihre Risikopositionen mit dem Pariser Klimaschutzabkommen in Einklang zu bringen, keinerlei Informationen, um dies zu untermauern. Da sich immer mehr Banken Initiativen für Netto-Null-Emissionen anschließen, werden die Nutzer der von den Banken offengelegten Daten in immer stärkerem Maße präzisere Informationen über die Fortschritte der Banken und die daraus resultierenden Risiken verlangen, sollte den Instituten die Anpassung an das Klimaschutzabkommen nicht gelingen.

Die Aufsicht hat darüber hinaus von Banken umgesetzte Good Practices identifiziert, was die Anpassungsfähigkeit der Branche bestätigt. Eine Bank, die bis 2050 Netto-Null-Emissionen in ihrem Portfolio anstrebt, veröffentlichte zum Beispiel mehrere Zwischenziele und die Fortschritte, die in dieser Richtung erzielt wurden, sowie die zugrunde liegenden Methoden und Szenarien. Darüber hinaus informieren einige Banken mittels Dashboards über die Entwicklung ihres Kreditbestands in verschiedenen Transformationssektoren, wie etwa bei der Stromerzeugung, im Bereich Öl und Gas oder in der Automobilindustrie. Dies geschieht durch die Anwendung eines wissenschaftsbasierten Übergangspfads.

Die EZB hat den Banken individuelle Feedback-Schreiben mit Erläuterungen der wichtigsten Mängel zukommen lassen und erwartet von ihnen, entschlossene Maßnahmen zu deren Behebung zu ergreifen. Dies sollte den Banken auch dabei helfen, sich auf neue regulatorische Anforderungen vorzubereiten, wie beispielsweise die verbindlichen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken gemäß Säule 3. Die EZB wird die Offenlegungen der Banken zu den Klima- und Umweltrisiken Ende 2022 erneut überprüfen.

Nachdem die EZB Klima- und Umweltrisiken in ihre [Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2022-2024](#) aufgenommen hat, führt sie im laufenden Jahr mehrere klimabezogene Aufsichtsaktivitäten durch. Dazu

gehören der erstmalig angesetzte [Stresstest zu Klimarisiken](#) und eine [thematische Überprüfung](#) der Frage, wie Banken Klima- und Umweltrisiken in ihre Prozesse integrieren. Parallel dazu lässt die EZB Klima- und Umweltrisiken schrittweise in ihre reguläre Aufsichtsmethodik einfließen, was sich letztlich auf die Eigenkapitalanforderungen der Säule 2 auswirken wird.

Medianfragen sind an [Simon Spornberger](#) zu richten (Tel. +49 151 15 661 448).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.